

Interne Zusammenfassung des Ministerratsbeschlusses vom 21.11.2018 zum Vorschlag des Bundesministers Hartwig Löger zu einer Reform der Finanzmarktaufsicht

Der Ministerratsbeschluss vom 21.11.2018 sieht vor, die Finanzmarktaufsicht im Sinne der integrierten Aufsicht effizienter auszurichten und die Serviceorientierung zu stärken. Regulierung und Aufsicht werden stärker voneinander getrennt und die Regulierung verstärkt vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) übernommen. Die gesamte behördliche Aufsicht über den Finanzmarkt wird in der FMA gebündelt. Die derzeitigen Aufgaben im Bereich der behördlichen Prüfung und Analyse in der Bankenaufsicht werden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf die FMA übertragen.

Zeitplan:

- **Erster Schritt (Strukturreform – bis Mitte 2019)**, gesetzliche Verankerung der Grundsätze und Zuständigkeiten, sowie Detailumsetzung in allen aufsichtsrelevanten Materiengesetzen
- **Zweiter Schritt (Organisatorische Umsetzung – bis Ende 2019)**, Inkrafttreten und Umsetzung der organisatorischen Änderungen in FMA, OeNB und BMF

Bis Ende 2019 sollen Memoranda of Understanding (MoUs) abgeschlossen werden: (1) Zwischen BMF & OeNB zur Koordination aller Finanzmarkttagenden, und (2) zwischen FMA & OeNB zu Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Bereitstellung der Ressourcen zur Erfüllung der jeweiligen Kompetenzen.

Zukünftige Rolle von BMF, FMA und OeNB in der Aufsicht über den Finanzmarkt in Österreich:

BMF – Regulatorischer Fokus:

- Drei neue Abteilungen (Aufsichtsbehörden, Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht) werden in der Sektion III (Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zölle) entstehen

FMA – Die behördliche Aufsicht wird durch die FMA als integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde durchgeführt. Diese umfasst:

- Die behördliche Aufsicht über Banken, Versicherungen, Pensionskassen, betriebliche Vorsorgekassen, Asset Manager und sonstige konzessionierte und regulierte Finanzintermediäre und Produktanbieter
- Die Wohlverhaltensaufsicht über den Kapitalmarkt, die Intermediäre und die Emittenten
- Den kollektiven Schutz der Anleger, Sparer, Investoren und Versicherten
- Die Makroprudentielle Behörde (in Umsetzung der makroprudentiellen Aufsicht der OeNB)
- Die Behördenfunktion bei der Abwicklung von Banken
- Die Vertretung Österreichs in den europäischen und internationalen Institutionen im Bereich der Finanzaufsicht als National Competent Authority (NCA)
- Zur Unterstützung von Innovation im Finanzbereich wird die FMA ein begleitendes Konzessionsverfahren im Sinne einer Regulatory Sandbox etablieren
- Die derzeitigen Aufgaben im Bereich der behördlichen Prüfung und Analyse in der Bankaufsicht werden von der OeNB auf die FMA übertragen.

Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

- Wird die Kompetenz für die Rechnungslegungskontrolle von der FMA übernehmen

OeNB

- Einrichtung einer Kompetenzstelle Finanzmarktstrategie und Finanzmarktentwicklung
- Unveränderte Kompetenz in den Bereichen Statistik und aufsichtliches Meldewesen
- Unveränderte Kompetenz zur Überwachung der Finanzmarktstabilität (Makroprudentielle Analyse)
- Unveränderte Kompetenz in der Zahlungsverkehrsaufsicht

Vertretung in internationalen Gremien:

- **SSM Supervisory Board:** Unverändert (FMA Vorstandsleiter bleibt stimmberechtigtes Mitglied und der für Aufsichtsthemen zuständige OeNB Direktor bleibt weiterhin nicht-stimmberechtigtes Mitglied).
- **EZB Gouverneursrat:** Die FMA stellt dem Gouverneur der OeNB alle notwendigen Informationen zur Diskussion und Beschlussfassung von aufsichtsbehördlich relevanten Themen im Gouverneursrat zur Verfügung